

**Siebzehnte Satzung vom .12.2024
zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren
in der Stadt Lüdenscheid vom 12.12.2007**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat am 09.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Der Gebührentarif als Anlage zur Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid vom 12.12.2007 wird durch den beigefügten Gebührentarif ersetzt, der als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, .12.2024

Der Bürgermeister

Sebastian Wagemeyer

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.luedenscheid.de eingesehen werden.

**Gebührentarif
als Anlage zur Siebzehnten Satzung vom .12.2024
zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren
in der Stadt Lüdenscheld vom 12.12.2007**

I. Die fortlaufende Gebühr beträgt

bei einer Behältergröße		und wöchentlich einmaliger Leerung im Kalenderjahr	und 14-täglicher Leerung im Kalenderjahr	und einmaliger Leerung
a) von	35 l	366,39 Euro	185,14 Euro	7,12 Euro
b) von	50 l	461,88 Euro	227,05 Euro	8,81 Euro
c) von	60 l	-	209,54 Euro	8,06 Euro
d) von	80 l	636,95 Euro	300,97 Euro	11,95 Euro
e) von	120 l	837,48 Euro	424,58 Euro	16,26 Euro
f) von	240 l	1.475,51 Euro	766,93 Euro	28,97 Euro
g) von	1.100 l	5.038,39 Euro	2.810,98 Euro	102,50 Euro
h) von	2.500 l	23.621,97 Euro	11.810,99 Euro	454,27 Euro
i) von	5.000 l	40.235,50 Euro	20.117,75 Euro	773,76 Euro

II. Die Entsorgungsgebühr für einen Abfallsack beträgt (einschließlich des Kaufpreises)
7,74 Euro.